

ÖFFENTLICHER TEIL DER
NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats
Steimel
am 19. Juli 2022**

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:25 Uhr

Sitzungsort: Haus des Gastes in Steimel

Anwesend waren die Mitglieder:

Wolfgang Theis	Vorsitzender
Jens Lichtenthäler	1. Beigeordneter (Schriftführer von 20.00 Uhr bis 21.30 Uhr)
Burkhard Hoffmann	Beigeordneter (2)
Martin Neitzert	Beigeordneter (3)
Frank Nelles	Ratsmitglied
Eckhard Zerres	Ratsmitglied
Werner Kessler	Ratsmitglied
Gregor Hoffmann	Ratsmitglied
Natanja Neitzert	Ratsmitglied
Cindy Woop	Ratsmitglied
Thomas Seitz	Ratsmitglied
Sven Erdmann	Ratsmitglied
Tobias Pack	Ratsmitglied

Anwesend waren die Nichtmitglieder:

Franziska Klein	Schriftführerin	(19.00 Uhr bis 20.00 Uhr)
Stephan Hoffmann	VG Puderbach	

Entschuldigt waren:

Jannek Kunz	Ratsmitglied
Bernhard Paitzies	Ratsmitglied
Dr. Sabine Knorr-Henn	Ratsmitglied
Ulrich Dernbach	Ratsmitglied

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steimel waren durch die Einladung vom 05.07.2022 auf Dienstag, den 19.07.2022, 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ortsgemeinderat ist nach Anzahl der erscheinenden Mitglieder beschlussfähig.

Zur Sitzung war mit folgender Tagesordnung eingeladen worden:

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 31. Mai 2022
2. Vorbereitung der Ausschreibung für den Festplatz in Steimel
Vorlagen-Nr. 2022/14/0012
3. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Steimel: Bebauungsplan Gewerbegebiet „In der Sang“
3.1 Aufstellungsbeschluss gem. §§ 1, 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB)
3.2 Anerkennung des vorgelegten Entwurfes zur Einleitung der
frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 , 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
Vorlagen-Nr. 2022/14/0011
4. Information über das Projekt Klima-Wandeldörfer
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe des Baumkatasters
Vorlagen-Nr. 2022/14/0013
6. Information Deutsche Glasfaser
7. Haushaltswirtschaft der kommunalen Gebietskörperschaften;
Investitionen 2023 - 2026
Vorlagen-Nr. 2022/14/0010
8. Bürgerfragestunde
9. Bauanträge/Bauvoranfragen
10. Verschiedenes

B. Nichtöffentlicher Teil:

1. Bauangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Verschiedenes

C. Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen gem. § 35 Abs. 1 GemO

Es wurde folgendes beraten und beschlossen:

A. Öffentlicher Teil:

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 31. Mai 2022

Die Niederschrift vom 05.04.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 2: Vorbereitung der Ausschreibung für den Festplatz in Steimel

hier: Auftragsvergabe Planungsleistungen Ausbau Festplatz Steimel

I. Sachverhalt:

Im Zuge der geplanten Neugestaltung des Festplatzes Steimel sind die Planungsleistungen Objektplanung Verkehrsanlagen für den Ausbau des Festplatzes zu vergeben.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 35.000 EUR netto bzw. 41.500 EUR brutto.

Für die geplante Maßnahme wurde eine Förderung aus dem Dorferneuerungsprogramm 2022 gem. Bescheid vom 20.05.2022 in Höhe von insgesamt 200.000 EUR bewilligt.

II. Ausschreibung / Angebotsöffnung

Das Ausschreibungsverfahren erfolgt gem. § 50 UVgO sowie der Verwaltungsvorschrift (VV) „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz Nr. 5.2 und 5.4“ als „Wettbewerbsoffenes Verfahren“.

Hiernach sind wenigstens 3 geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern (5.4 der VV). Die Ausnahmeregelung nach 5.2.2 der VV greift hier nicht, da die Kostenschätzung über 25.000 EUR netto liegt.

Es wurden 3 Planungsbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert.
Die Eignung der betreffenden Büros ist hinreichend bekannt.

Einziges Zuschlagskriterium ist der Preis.

Insgesamt sind bis zum 18.07.2022 3 Honorarangebote eingegangen.

Die Prüfung der Angebote durch die Fachabteilung ergab, dass die benötigten Leistungen bedarfsgemäß angeboten wurden.

Das günstigste Honorarangebot wurde vom Planungsbüro Dittrich, Bahnhofstraße 1, 53577 Neustadt/Wied mit einem Brutto-Endpreis von **41.573,42 EUR** abgegeben.

III. Finanzierung/Gesamtkosten

Die Finanzierung der Planungskosten für die Neugestaltung des Festplatzes in Steimel ist im Haushalt 2022 der Ortsgemeinde Steimel mit 334.000 EUR sichergestellt (Pr. 54110001, SK 09630000). Die Höhe der anteiligen Fördermittel für 2022 beläuft sich auf 30.000 EUR.

IV. Beschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt nach ausgiebiger Aussprache den Auftrag für die Planungsleistungen der Objektplanung der Verkehrsanlagen für den Ausbau des Festplatzes an das im Ausschreibungsverfahren wirtschaftlich bietende Architekturbüro zum Angebotspreis von 41.573,42 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

- TOP 3: Bauleitplanung der Ortsgemeinde Steimel: Bebauungsplan Gewerbegebiet „In der Sang“**
- 3.1 Aufstellungsbeschluss gem. §§ 1, 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB)**
- 3.2 Anerkennung des vorgelegten Entwurfes zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 , 4 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Steimel: Bebauungsplan Gewerbegebiet „In der Sang“

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt 3 beschließt der Gemeinderat auf Vorschlag des Vorsitzenden, Herrn Walter Pott vom Planungsbüro Dittrich aus 53577 Neustadt (Wied), zum Entwurf des Bebauungsplanes als Sachverständigen anzuhören und ihm hierzu gem. § 35 Abs. 2 GemO das Wort zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Hinweis:

Ratsmitglied Jens Lichtenthäler hat gem. § 22 GemO nicht bei der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und hat den Sitzungsraum verlassen.

3.1: Aufstellungsbeschluss gem. §§ 1, 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB)

Sachverhalt:

Die Eigentümer des in Steimel ansässigen Unternehmens für Holzbau und Lohnabbund sind mit dem Wunsch an die Ortsgemeinde Steimel herangetreten, ihr bestehendes Betriebsgelände zu erweitern. Da die Ortsgemeinde dem ortsansässigen Unternehmen die Betriebserweiterung ermöglichen möchte, beabsichtigt der Gemeinderat der Ortsgemeinde Steimel den Bebauungsplan Gewerbegebiet „In der Sang“ aufzustellen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt unter Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Ortsgemeinde und dem Investor. Durch den städtebaulichen Vertrag werden die Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes, inkl. der Kompensation auf den Investor übertragen.

Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsrand der Ortsgemeinde Steimel in der Flur 16, Gemarkung Alberthofen. Es schließt sich im Westen an die bereits vorhandene Bebauung entlang der Feldstraße sowie an das bereits bestehende Betriebsgebäude des Unternehmens für Holzbau und Lohnabbund an und erstreckt sich parallel entlang der L 265 in östliche Richtung.

Das Plangebiet ist in beigefügter Anlage 1 unmaßstäblich durch eine hervorgehobene, gestrichelte Linie darstellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Steimel beschließt den Bebauungsplan Gewerbegebiet „In der Sang“ gemäß §§ 1, 2 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),-in der aktuellen Fassung-, aufzustellen.

Das Plangebiet ist in beigefügter Anlage 1 unmaßstäblich durch eine hervorgehobene, gestrichelte Linie darstellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Hinweis:

Ratsmitglied Jens Lichtenthäler hat gem. § 22 GemO nicht bei der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und hat den Sitzungsraum verlassen.

3.2: Anerkennung des vorgelegten Entwurfes zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Steimel beschließt, den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „In der Sang“ anzuerkennen und die Verwaltung der Verbandsgemeinde Puderbach damit zu beauftragen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

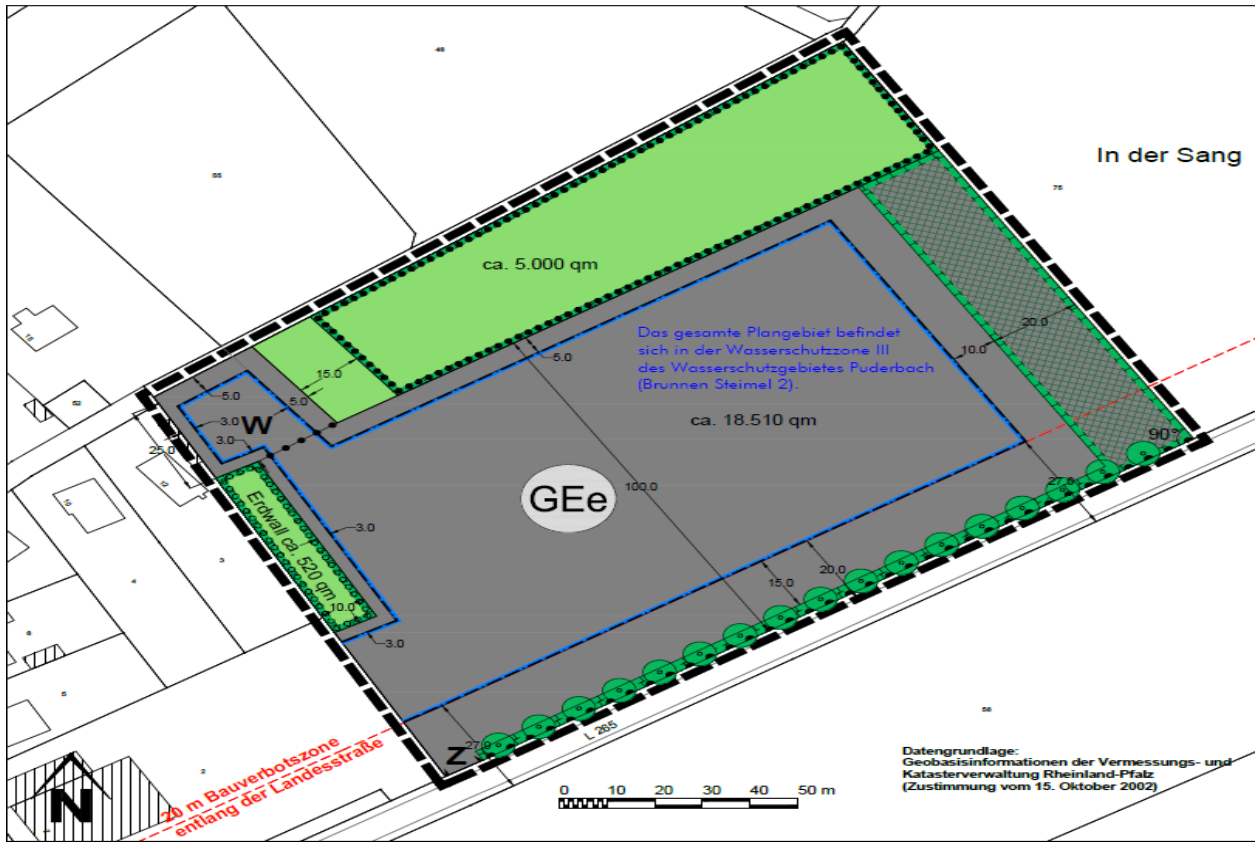
Abstimmungsergebnis:

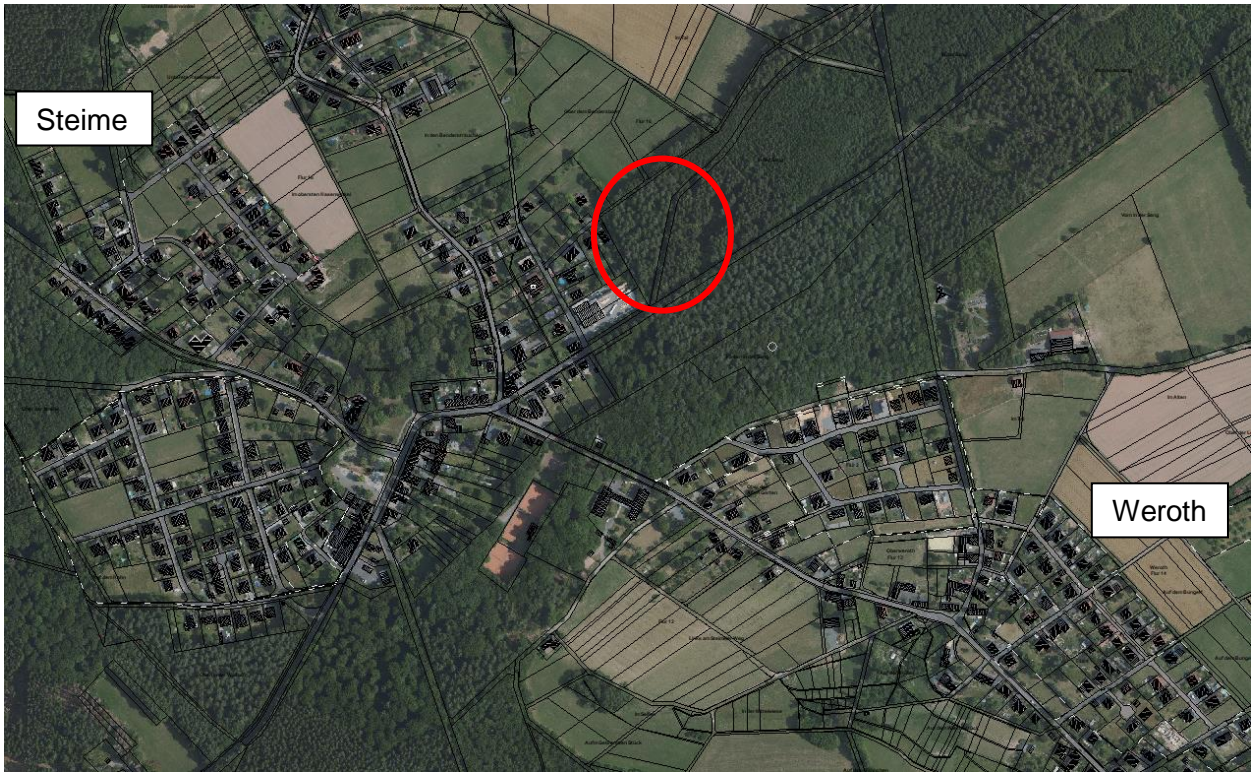
einstimmig angenommen

Hinweis:

Ratsmitglied Jens Lichtenthäler hat gem. § 22 GemO nicht bei der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und hat den Sitzungsraum verlassen.

Anlage 1:





TOP 4: Information über das Projekt Klima-Wandeldörfer

Eine Tischvorlage wurde den Ratsmitgliedern ausgehändigt. Der Rat beauftragte den Vorsitzenden mit der Kontaktaufnahme zu den Ortsgemeinden Rodenbach, Oberdreis und Woldert zur Vorbereitung eines gemeinsamen Konzeptes.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe des Baumkatasters

Auftragsvergabe für die Fortführung des bestehenden Baumkatasters
(aufgestellt durch den verstorbenen Baumassessor Herr Einig)

I. Angebote

Die Ortsgemeinde Steimel hat ein Angebot für die Fortführung des bestehenden Baumkatasters durch das Sachverständigenbüro Schwan, Am alten Bahndamm 11, 76307 Karlsbad erhalten. Von der Verbandsgemeindeverwaltung Puderbach wurden weitere Preisanfragen durchgeführt. Trotz persönlicher, mündlicher Nachfrage ist kein Angebot eingegangen. Es wurde nur mündlich mitgeteilt, dass es eine erneute Erstbegutachtung mit einem reduzierten Einheitspreis geben wird. Diese erneute Erstbegutachtung der kartierten Bäume entfällt bei dem vorliegenden Angebot.

II. Prüfung und Wertung des Angebots

Das Angebot wurde fachtechnisch und rechnerisch geprüft.
Die Durchsicht des eingereichten Angebots ergab keine Beanstandung.
Da in den Angebotsunterlagen weder Lohnleitklauseln bzw. Stoffpreisklauseln aufgeführt sind, entfällt die Prüfung und Wertung dieser Punkte.

Preisnachlässe:

Preisnachlässe wurden nicht gewährt

Die rechnerische Auswertung des Angebots ergibt folgendes Ergebnis:

Für die Erstaufnahmen gilt eine Vergütung von 12,50 €/erfasster Baum.
(gilt nicht für den kartierten Bestand)

Für die Folgekontrolle gilt eine Vergütung von 4,50 € pro kontrollierter Einzelbaum.

Erfahrungsgemäß muss jährlich ca. 30 % des Baumbestandes geprüft werden.

Nach Prüfung und Wertung des Angebots wird festgestellt, dass das Sachverständigenbüro Christian Schwan ein preisgünstiges und wirtschaftliches Angebot vorgelegt hat.

III. Finanzierung/Gesamtkosten

Im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Steimel stehen für die Fortführung der Regelkontrolle unter der Hhst. 5511-5233 2.000,00 € zur Verfügung.

IV. Vergabevorschlag

Dem Ortsgemeinderat wird aufgrund der Ausführungen unter I. und II. empfohlen, dem Sachverständigenbüro Schwan den Auftrag zu erteilen.

Das Sachverständigenbüro Schwan ist bekannt und hat bereits Aufträge in der Verbandsgemeinde Puderbach erhalten und ausgeführt.

V. Weitere Anmerkungen

Keine

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 6: Information Deutsche Glasfaser

Der Vorsitzende informierte über die abgeschlossenen Verträge mit der Deutschen Glasfaser GmbH. Stand am 19.07.2022 waren 24% der Zielquote.

TOP 7: Haushaltswirtschaft der kommunalen Gebietskörperschaften; Investitionen 2023 - 2026**Folgende Investitionen sind für 2023:**

Erneuerung der Zaunanlage am Tierpark	5000,00 €
Erneuerung der Stallungen und Hütten am Tierpark	4000,00€
Erweiterung des Wanderwegenetzes	2000,00€
Erneuerung und Anschaffung von Spielgeräten	4000,00€
Anschaffung eines Kommunalmäähers (Akku, Ersatz für Altgerät)	5000,00€
Unterhaltung von Gemeindestraßen (Rissbeseitigung)	10.000,00€
Eigenanteil Freizeit – und Festplatz Lindenallee	100.000,00€

Folgende Investitionen sind für 2024:

Eigenanteil Freizeit – und Festplatz Lindenallee	33.400,00€
Neuanschaffung eines Kommunal Rasenmäher Traktors	20.000,00€
(Austausch Altgerät vorsichtig geschätzter Restwert 8000,00€)	
Aufwendungen für Jubiläum Steimel 700 Jahre	10000,00€
Anschaffung Heckenschere (Akku)	500,00€

Folgende Investitionen sind für 2025/2026:

Unterhaltung Gemeindestraßen Rissbeseitigung	10000,00€
--	-----------

Berechnung Freizeit und Festplatz

Gesamtkosten	333.400,00€
Eigenanteil	133.316,00€
Fördermittel 65 %	200.000,00€

Der Vorsitzende stellte die Investitionen für 2023-2026 im Entwurf vor, es wurde angeregt, bei der Anschaffung von Geräten nach Möglichkeit E- Antrieb zu wählen.

TOP 8: Bürgerfragestunde

entfällt

TOP 9: Bauanträge/Bauvoranfragen

Es lagen keine Anträge vor

TOP 10: Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert über Anschreiben zur Straßenreinigungspflicht.

C. Öffentlicher Teil:**TOP 1: Bekanntgabe von Beschlüssen gem. § 35 Abs. 1 GemO**

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

Wolfgang Theis, Ortsbürgermeister

Franziska Klein, Schriftführerin